

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Sie beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 27. Februar 1874.

№ 9.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisungen von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . Seite 85.
2. Münz-Sachen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen . . . 86.
3. Zoll- und Steuer-Sachen: Nachweisung der Einnahmen an Wechselstempelsteuer für den Monat Januar 1874. . . 87.
4. Militär-Sachen: Mittheilung, betr. anberaumte Benennung von zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaft-

liche Qualifikation für den einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigten Lehrcanclen . . . 87.
5. Marine und Schiffsahrt: Mittheilung, betr. Seeschiffer-Prüfung . . . 88.
6. Post-Sachen: Befähigungsnachrichten, betr.: Korrespondenzverkehre mit Aegypten und Arabien; Fahrpostsendungen nach Italien via Schweiz; Korrespondenz mit Gibraltar . . . 88.
7. Konsulat-Sachen: Crequatur-Ertheilung . . . 88.

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuches ist

1. der Arbeiter Ignaz Rutkowski aus Lask in Russisch-Polen, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen schweren Diebstahls, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung in Oppeln vom 6. Oktober v. Jz.;

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuches sind

2. der Tuchmachergehülfe Friedrich Wilhelm Pfeiffer aus Orzawo in Rußland, 32 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Bettelns, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung in Bromberg vom 18. Februar d. Jz.;
3. die unverehelichte Anna Arding aus Arnheim in Holland, 22 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen gewerbsmäßiger Unzucht durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung in Düsseldorf vom 17. Februar d. Jz.;
4. der Arbeiter Alexander Collin, geboren den 30. Mai 1817 zu Rambouillet in Frankreich, nach dessen Ehefrau Josephine, geborene Thouvenau, 37 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß des Kaiserlichen Präsidenten von Lothringen vom 16. Februar d. Jz.;
5. der Schlosser Johann Ramper, geboren den 8. März 1857 zu Nidenbach (Kanton Solothurn in der Schweiz) und ortszugehörig daselbst,



6. der Drucker Sebastian Frisch, geboren den 4. April 1855 zu Burgon (Bezirk Rheinfelden, Kanton Argau in der Schweiz) und ortsgenöhrig daselbst, zu 5 und 6 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Kaiserlichen Präsidenten des Ober-Gisäß in Solmar vom 19. Februar d. Js. aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

2. M ü n z - W e s e n .

U e b e r s i c h t

ber in den deutschen Münzstätten bis zum 14. Februar 1874
stattgehabten Ausprägungen von Reichsmünzen.

In der Woche vom 8. bis 14. Fe- bruar 1874 sind geprägt worden:	Goldmünzen.		Silbermünzen.			Nickelmünzen.		Kupfermünzen.			
	20 Mark- stücke.	10 Mark- stücke.	1 Mark- stücke.	20 Pfennig- stücke.	10 Pfennig- stücke.	2 Pfennig- stücke.	1 Pfennig- stücke.				
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	ℳ.	Mark.	ℳ.	Mark.	ℳ.	Mark.	ℳ.
a) in Berlin . . .	—	—	129,288	102,849	—	24,395	40	2,507	80	1,195	30
b) in Hannover . .	—	—	125,075	—	—	12,514	—	3,870	70	—	—
c) in Frankfurt . .	—	—	58,000	7,083	60	25,000	—	948	6	700	—
d) in München . .	—	—	145,255	52,664	20	8,028	90	2,551	—	—	—
e) in Dresden . . .	—	—	98,868	40,500	—	—	—	—	—	—	—
f) in Stuttgart . .	—	—	100,214	35,995	40	11,290	40	2,395	30	—	—
g) in Karlsruhe . .	—	—	61,613	—	—	—	—	2,959	—	—	—
h) in Darmstadt . .	—	—	—	—	—	10,000	—	1,650	—	—	—
	—	—	727,313	239,092	20	91,228	70	16,881	86	1,895	39
Vorher waren geprägt	819,309,060	200,697,500	4,872,906	2,472,794	20	670,661	70	96,235	48	14,964	75
Gesammt- Ausprägung	819,309,060	200,697,500	5,600,219	2,711,886	40	761,890	40	113,117	34	16,860	05
	1,020,006,560 Mark.		8,312,105 Mark 40 ℳ.			129,977 Mark 39 ℳ.					